

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. September 1884.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Mittheilung der in der vertraulichen Sitzung am 24. September 1884 gefaßten Beschlüsse über Petitionen.

Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Bosnjak und Genossen auf Abänderung des Landes-Gesetzes vom 14. Juni 1866, betreffend die Einführung von Bezirksvertretungen (Beilage Nr. 60).

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Zuweisung des Antrages der Abgeordneten Tili und Genossen, betreffend die Errichtung einer Fachschule mit theoretischem und praktischem Unterrichte für die Gewerbe „Müllerei und Bäckerei“ aus Landesmitteln (Beilage Nr. 56)

an den Landesculturausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steierm. Landesfondes pro 1883, Beilage Nr. 7 (Beilage Nr. 43 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf

Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Aufferer und Dr. Reicher.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre daselbe somit für genehmigt.

Dem Herrn Abgeordneten Freih. v. Seßler-Herzinger habe ich für zwei Sitzungen einen Urlaub zum Besuche der Regional-Ausstellung ertheilt.

Ich bitte, das Protokoll der gestern stattgehabten vertraulichen Sitzung zu verlesen.

Schriftführer Dr. Reicher (liest):

„Protokoll

über die vertrauliche Sitzung des steierm. Landtages am 24. September 1884.

Gegenstand der Tagesordnung:

Petition Nr. 25 des Carl Kunz, Professors der Landes-Mittelschule zu Leoben (in Disponibilität) um weitere Verwendung im Landesdienste, eventuell Fürsprache behufs Erlangung einer Staatsanstellung, eventuell um Gewährung eines zweiten Disponibilitätsjahres.

Berichterstatter Dr. Carl Aufferer beantragt:

„Es sei dem Professor in Disponibilität Carl Kunz ein weiteres Disponibilitätsjahr vom 15. September 1884 bis 15. September 1885 zu gewähren, auf sein weiteres Ansuchen jedoch nicht einzugehen.“

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Petition Nr. 10 des Johann Fraß, Oberlehrers zu St. Margarethen a. d. Pößnitz um Anerkennung des vollen Ruhegehaltes.

Berichterstatter **Karlson** stellt den Antrag:

„In Anbetracht der berücksichtigungswürdigen Gründe, welche sich aus den vorgelegten Documenten ergeben, wird dem Gesuchsteller der volle Ruhegehalt, beziehungsweise die volle Einrechnung seiner Dienstzeit gewährt und der Landes-Ausschuß beauftragt, mit dem k. k. Landesschulrathe hierüber das Einvernehmen zu pflegen und die Anweisung aus dem Schullehrer-Pensionsfonde zu erwirken.“

Wird ohne Debatte angenommen.

Petition Nr. 57 des **Carl Udl**, Oberger Lehrers in **Jahring**, um volle Anrechnung seiner Dienstzeit.

Berichterstatter **Karlson** stellt den Antrag:

„Diese Petition werde dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage zugefertigt, über dieses neuerliche Pensionsgesuch mit dem k. k. Landesschulrathe eine nochmalige Einvernehmung zu pflegen und wird der Landes-Ausschuß zugleich ermächtigt, in Anbetracht, daß die vorgebrachten Gründe vollkommen berücksichtigungswürdig erscheinen, das Gesuch zu bewilligen und die Anweisung des vollen Ruhegehaltes aus dem Schullehrer-Pensionsfonde bei dem k. k. Landesschulrathe zu veranlassen.“

Wird ohne Debatte angenommen.

Petition Nr. 9 des **Josef Weizler**, Lehrers zu **Marburg**, um Gewährung der ganzen Pension per 660 fl., mit Berücksichtigung seiner 44 Dienstjahre.

Berichterstatter **Baron Moscon** beantragt:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe über das Gesuch des Lehrers **Josef Weizler** Erhebungen zu pflegen, und ermächtigt, in Anbetracht der Würdigkeit dem Bittsteller die ganze Pension pr. 660 fl. aus dem Schullehrer-Pensionsfonde zu gewähren.“

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Die vertrauliche Sitzung wird hierauf geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Der Landeshauptmann: **Gund. Graf Wurmbrand**.

Die Schriftführer:

Dr. Reicher, **Dr. Carl Aufferer**.“

Landeshauptmann: Es sind mehrere Petitionen eingelangt; ich bitte, dieselben bekannt zu geben.

Schriftführer Dr. Aufferer (liest):

„Petition des **Hugo Scala** und **Adam Wiesinger** mit einem Offerte über den Bau und die Betriebserichtung der Localbahn von **Pöltschach** nach **Sauer-**

brunn und **Kohitsch**. (Ueberreicht durch den Abgeordneten **Dr. Radey**.)“

Landeshauptmann: Ich überweise diese Petition an den **Eisenbahn-Ausschuß**. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Aufferer (liest):

„Petition des Vereines für **Kinderergärtner** in **Graz** durch die Vorsieherin **Fräulein Henriette Auegg**, um Zuwendung einer Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten **Edmund Grafen Attems**.)“

„Petition der Gemeinden **Mariahof**, **Spital**, **Teufenbach**, **St. Lamprecht**, **Hieslau**, **Oberwölz**, **Winklarn**, **St. Georgen**, **Rittelsfeld**, **Bernegg**, **Murau**, **Stadl**, **St. Ruprecht**, **Triebendorf**, **Neumarkt** und **Scheifling** um Aufhebung der Landesaufgabe auf Bier und geistige Flüssigkeiten auf dem Lande. (Ueberreicht durch den Abgeordneten **Dr. Boesl**.)“

„Petitionen der Bezirks-Ausschüsse **Neumarkt**, **Mariazell** und **Friedberg** um Aufhebung der Landesaufgabe auf Bier und geistige Flüssigkeiten auf dem Lande. (Ueberreicht durch den Abgeordneten **Dr. Boesl**.)“

„Petition der Marktgemeinde **Eisenerz** um Auflassung der durch allerhöchste Entschliessung vom 5. October 1880 genehmigten Auflage auf Bier und geistige Flüssigkeiten außerhalb **Graz** zur Deckung der Landesbedürfnisse. (Ueberreicht durch den Abgeordneten **Endres**.)“

„Petition des Vereines zur Förderung des Fremdenverkehrs in **Steiermark** um eine Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten **Dr. Kienzl**.)“

Landeshauptmann: Ich gedenke diese Petitionen dem **Finanz-Ausschuße** zuzuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Aufferer (liest):

„Petition des **Eduard Friedl**, provisionirten landeschaftlichen **Kanoniers** in **Graz**, um Erhöhung seiner Provision oder Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten **Dr. Ritter v. Schreiner**.)“

„Petition der **Josefine Edlen v. Bistor** in **Kadersburg** um Verleihung einer monatlichen Unterstützung aus Landesmitteln. (Ueberreicht durch den Abgeordneten **Dr. Rogbeck**.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petitionen dem **Petitions-Ausschuße** zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Aufferer (liest):

„Petition des **Jakob Botteri**, Professors der italienischen Sprache an der Landes-Oberrealschule, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand mit vollem Gehalte. (Ueberreicht durch den Abgeordneten **Fürst**.)“

Landeshauptmann: Ich überweise diese Petition an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Anzinger (liest):

„Petition des Bezirks-Ausschusses Friedberg wegen Erhebung der von Pinggau nach Sieversdorf führenden Bezirksstraße zweiter Classe zu einer Bezirksstraße erster Classe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Reissauer).“

Landeshauptmann: Ich überweise diese Petition an den Landescultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittags um 4 Uhr mit der Tagesordnung: Echnau; Beitrag zum Baue der technischen Hochschule; Schlußbericht über den Voranschlag.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Wingerordnung versammelt sich heute nach der Hausitzung im Locale des Gemeinde-Ausschusses.

Mir ist ein Antrag überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Anzinger (liest):

„Antrag der Abgeordneten M. Bosnjak und Genossen:

„Der hohe Landtag wolle die nachfolgend angeführten Abänderungen des Landesgesetzes vom 14. Juni 1866 (betreffend die Einführung von Bezirksvertretungen) beschließen.

§ 9 hat zu lauten:

„Die Gesamtzahl der Mitglieder der Bezirksvertretung ist unter die vorhandenen Gruppen nach Verhältniß des Gesamtbetrages der directen Steuern im Bezirke zur Steuersumme der einzelnen Gruppen zu vertheilen, wobei Nachstehendes zu beachten ist:

1. Wenn die Steuerquote der zur Gruppe der Höchstbesteuerten, der Industrie und des Handels gehörigen Personen (Corporationen) nicht $\frac{2}{3}$ jener Steuersumme erreicht, welche sich aus der Theilung der Gesamtsumme der directen Steuern im Bezirke durch die Zahl der Mitglieder der Bezirksvertretung ergibt, so hat die Vertretung dieser Gruppe zu entfallen und es sind die von derselben zu entrichtenden Steuern je nach dem Standorte der Industrie-, Bergwerks- oder Handels-Unternehmung bei der Gruppe der Städte und Märkte, oder jener der Landgemeinden zu veranschlagen.

2. Die im Bezirke liegende Gruppe der Städte und Märkte hat, wenn auch die Steuerquote derselben das sub Punkt 1 bezeichnete Maß nicht erreicht, jedenfalls einen Vertreter zu erhalten.

3. In der Gruppe der Städte und Märkte,

sowie in den Landgemeinden hat jener Betrag als Steuerquote zu gelten, der nach Abrechnung der Steuerschuldigkeiten in den beiden anderen Gruppen erübrigt.

Graz, den 22. September 1884.

Bosnjak.

Gregor Stadlober,

M. Bärnschmid,

Jos. Kurz,

Gustav Lehmann,

Kufovez,

Dr. Jos. Schuch,

Dr. Dominikus,

Zermann,

Ed. Thaller,

Prinz Alfred Liechtenstein,

Alfred Schweizer,

Math. Kaltenegger.“

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt und ich werde ihn daher der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Antrag der Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Revision der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 57);

der Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom September 1884 (Beilage Nr. 40), betreffend die Vorschläge der Museal-Enquête-Commission zur Reorganisation des Joanneums und zur Errichtung eines steiermärkischen Landes-Museums (Beilage Nr. 59);

der Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den steiermärkischen Grundentlastungsfond (Rechnungs-Abschluß pro 1883, Beilage Nr. 12; Voranschlag pro 1885, Beilage Nr. 13; und Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38) (Beilage Nr. 58).

Wir schreiten nun zur

Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Till und Genossen, betreffend die Errichtung einer Fachschule mit theoretischem und praktischem Unterrichte für die Gewerbe: „Müllerei und Bäckerei“ aus Landesmitteln.

(Beilage Nr. 56.)

Ich ertheile das Wort dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Till. (Nach einer Pause:) Da der Herr Abgeordnete Till nicht anwesend ist, so werde ich die geschäftlichen Anträge bezüglich der Zuweisung des Antrages an einen Ausschuß entgegennehmen.

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Graz): Hohes Haus! Ich muß offen gestehen, es hat mich außerordentlich gewundert, daß ein derartiger Antrag auf Errichtung einer „Bäcker- und Müllerschule“ aus Landesmitteln eingebracht wurde. . . .

Landeshauptmann: Ich bitte sehr um Entschuldigung; wir befinden uns nicht in der Discussion

über den Inhalt des Antrages, sondern wir haben heute diesen Antrag nur einem Ausschusse zuzuweisen oder nicht.

Abg. Kallenegger: Dann beantrage ich, das hohe Haus wolle den Antrag des Herrn Abgeordneten Tüll und Genossen keinem Ausschusse zuweisen.

Landeshauptmann: Auch das ist, strenge genommen, kein Antrag; man braucht nur gegen die Zuweisung zu stimmen.

Abg. Thaller (L.-G. Felzbach): Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es sei über den Antrag des Abgeordneten Tüll, betreffend die Errichtung einer Fachschule für „Müllerei und Bäckerei“ aus Landesmitteln, zur Tagesordnung überzugehen“.

Landeshauptmann: Das geschieht ohnedies in dem Falle, als er keinem Ausschusse zugewiesen wird.

Abg. Dr. Rienzl (Vorstädte Graz): Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß der Antrag der Abgeordneten Tüll und Genossen dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser formelle Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beilage Nr. 7) des steiermärkischen Landesfondes pro 1883.

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Tomajec** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat den Rechnungs-Abschluß des steierm. Landesfondes pro 1883 geprüft und richtig befunden. Das Jahr 1883 schließt mit einem bedeutenden Deficit ab, nämlich mit einem Abgange in der Höhe von 226.188 fl. 52¹/₂ kr. Die Begründung dieses Deficites findet sich auf Seite 94 des Rechenschafts-Berichtes.

Es sind zwar bei den Capiteln: „Polizei“, „Bildungszwecke“, „Wohltätigkeitszwecke“ und „Realitäten“ höhere Einnahmen erzielt worden; auch bei der Volksschule wurden 42.600 fl. erspart. Andererseits aber sind die Ausgaben gegen das Präliminare um 207.000 fl. gestiegen. Die Uebersicht der Schluszziffern der Gebahrung, auf Seite 161 des Rechnungs-Abschlusses, zeigt hierüber folgendes Resultat:

Die Ausgabe-Gebühren

der ordentlichen Gebahrung betragen 4,690.797 fl. 07 kr.

Die Einnahme-Gebühren

der ordentlichen Gebahrung beziffern sich mit 2,459.658 „ 50 „
sohin der Abgang mit 2,231.138 fl. 57 kr.

Dieser Abgang wurde gedeckt durch:

die 35%ige Umlage mit einer reinen Einnahme von . . . 1,734.977 „ 56 „
die Umlage auf Bier und Branntwein mit 148.252 „ 79¹/₂ „
die Umlage auf Fleisch, Wein &c. pr. 122.662 „ — „
zusammen mit 2,005.892 fl. 35¹/₂ kr.
daher noch unbedeckt bleiben . . . 225.246 „ 21¹/₂ „

Die Credit-Gebahrung zeigt

einen reinen Abgang von 942 „ 31 „
welcher, zum unbedeckten Abgang der ordentlichen Gebahrung hinzugerechnet, einen Gesammt Abgang an der laufenden Gebühr ergibt mit . . . 226.188 fl. 52¹/₂ kr.
(gegen 111.184 fl. 22¹/₂ kr. im Vorjahre, daher mehr um 115.004 fl. 30 kr.)

Ich werde mir nun erlauben, diese Ueberschreitungen im Einzelnen zu begründen.

Beim Capitel I, Landesvertretung, zeigt sich ein Abgang von 2028 fl. 65¹/₂ kr. in Folge der längeren Dauer des Landtages und der doppelten Reisekosten der Abgeordneten.

Beim Capitel II, Landesverwaltung, beträgt der Abgang 2570 fl. 15¹/₂ kr. gerechtfertigt durch die Besetzung des Postens eines Landes-Commissärs, welcher im Jahre 1883 in das Präliminare nicht aufgenommen worden war, durch die nothwendig häufigeren Inspectionsreisen und die größeren Kanzlei-Erfordernisse.

Dagegen zeigt Capitel III, Schub, einen Ueberschuß von 2660 fl. 91 kr. da die Rückersätze von 1881 und 1882 im Jahre 1883 flüssig gemacht wurden mit 3641 fl. 22¹/₂ kr. Die Ausgaben betrugen gegen das Präliminare mehr um 980 fl. 31¹/₂ kr., da auch die Auslagen für Papier und Drucksorten in diesem Jahre zur Verrechnung gekommen sind.

Bei Titel 2, „Gendarmeriebequartierung“ findet sich eine Ueberschreibung von 1344 fl., welche begründet erscheint durch die Erhöhung der Miethzinse für die Gendarmerieposten überhaupt und die Activirung des Postens Anger.

Dagegen wurde beim Titel 3, Zwangsarbeitsanstalten ein Ueberschuß erzielt mit 8839 fl. 77½ kr., hauptsächlich durch das erhöhte Fabrikverträgniß aus den Arbeiten der Zwänglinge.

Bei Titel 4, Verpflegs- und Regiekosten für die steierm. Zwänglinge, zeigt sich ein Abgang von 3672 fl. 89½ kr. wegen der leider gesteigerten Frequenz dieser Anstalten, bei Titel 5, Feuerwache, ein Ersparniß von 515 fl. 36 kr. an Pensionen und ein weiteres Ersparniß per 341 fl. 99 kr. am Rückstande durch Uebertragung in das Capitel Landesverwaltung, da die Feuerwache am Schloßberge aufgelassen und ein Theil der Mannschaft als landsch. Hauswache verwendet wurde.

Beim Capitel IV, Landescultur, Titel 1, Straßenbau, ist der Erfolg gegen das Präliminare ungünstiger um 8474 fl. 58 kr., weil die erste Rate des Beitrages des Bezirkes Weiz zum Baue der IV. Section per 3000 fl. erst heuer fällig wurde und mehreren Bezirken im Präliminare nicht vorgesehene Subventionen gewährt wurden.

Ebenso findet sich bei Titel 2, Wasserbaukosten, ein Abgang von 19.818 fl. 18½ kr., welcher bei der Ausgabenrubrik II statt I, Murregulirung, mit einem Mehraufwande von 23.100 fl. seine Begründung erhält.

Bei Titel 3, Grundlasten-Ablösung und Regulirung, beträgt der Abgang 831 fl. 21½ kr. Dieser erscheint gerechtfertigt durch nothwendige Ausgaben für Reisekosten, Diäten, Diurnen und Kanzleierfordernisse. Weiters beziffert sich der Abgang beim Titel 4, Grundentlastung von den Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule, auf 228 fl. 30 kr., durch gleiche Auslagen wie bei Titel 3 begründet.

Beim Titel 5, Kinderpest, wurden die präliminirten Grenzbewachungskosten per 5000 fl. nicht in Ausgabe gebracht, da erfreulicherweise die Veranlassung hiezu fehlte.

Dagegen wurde das Präliminare bei Titel 6, andere Auslagen für Landescultur, um 5855 fl. 82 kr. überschritten, in Folge der Systemisirung von 2 neuen Thierarztstellen durch Landtagsbeschluß vom 5. Juli 1882, 13. Sitzung, und die NichtEinstellung der bei der 14. Sitzung am gleichen Tage beschlossenen Subventionen per 5100 fl. für Stierprämiirungen, Regionalausstellungen und Ankauf von Zuchtstieren in das Präliminare pro 1883.

Capitel V. Bildungszwecke. Der Erfolg beim Titel 1, Stiftungen und Stipendien, ist gegen den Voranschlag ungünstiger um 1065 fl. 90 kr. wegen Anschaffung von Gesichtsmedaillen und weil für die Julius und Emilie Reininghaus'sche Studentenstipendien-Stiftung eine in den Voranschlag nicht aufgenommene Percent-

gebühr per 926 fl. 78 kr. an den Staat entrichtet werden mußte.

Bei Titel 3, Beiträge für Wissenschaft und Kunst, beträgt die Präliminarsüberschreitung 645 fl. 64 kr. durch Gewährung von mehreren Unterstützungen an Künstler per 350 fl., Leistung des vom Landtage beschlossenen Beitrages zur Conservirung der Burgruine Cilli mit 200 fl. und den Beitrag an den philharmonischen Verein in Marburg per 100 fl.

Weiters wurde der Voranschlag bei Titel 4, Joanneum, um 1205 fl. 32 kr. überschritten durch Neuanschaffung, beziehungsweise Adaptirung des Inventars, durch die nothwendige Miethe von Localitäten zur theilweisen Unterbringung der Münz- und Antiken-Sammlung, hauptsächlich aber durch die mit Landtagsbeschluß vom 22. Juni 1883 erfolgte Bewilligung eines in das Präliminare nicht eingestellten Betrages von 2000 fl. zur Erwerbung von Gegenständen für das künftige Landesmuseum.

Beim Titel 5, Oberrealschule in Graz, wurden 3338 fl. 53½ kr. durch Nichtbesetzung von Lehrstellen und Einstellung der Bezüge eines verstorbenen Pensionärs erspart, ebenso beim Titel 6, Landes-Gymnasien, 1445 fl. 69 kr. wegen Nichtbesetzung der Directorstelle in Pettau, — weiters beim Titel 7, Bürgerschulen, 1786 fl. 75 kr. an Besoldungen und Remunerationen. Titel 8, Bildergalerie und Zeichnungsakademie zeigt einen Ueberschuß von 80 fl. 19½ kr., Titel 9, Taubstummenschule einen solchen von 890 fl. 67 kr., bei letzterer hauptsächlich wegen Anfall des Bayer'schen Legates.

Dagegen wurde bei der Fußbeschlagslehr- und Thierheilanstalt, Titel 10, das Präliminare in Folge der Reactivirung der Lehranstalt um 1894 fl. 19 kr. überschritten.

Für gymnastische Bildungsanstalten, Titel 11, zeigte sich ein Mehrerforderniß von 551 fl. 08 kr., größtentheils bei der Turnschule, — ebenso bei der Landesackerbauschule in Grottenhof, Titel 12, mit 928 fl. 41 kr. hauptsächlich an Unterrichtserfordernissen, dann Beheizung und Beleuchtung. Bei Titel 13, Obst- und Weinbauschule in Marburg, wurde ein Ueberschuß von 948 fl. 49½ kr. erzielt, weil der pro 1883 bewilligte Credit nicht zur Verwendung gelangte.

Bei der Berg- und Hüttenschule in Leoben, Titel 14, findet sich ein Mehraufwand von 189 fl. 37 kr., beim Theater, Titel 15, ein Abgang von 4479 fl. 05½ kr., welch' letzterer durch die zu Sicherheits- und feuerpolizeilichen Zwecken gemachten außerordentlichen Ausgaben begründet erscheint.

Bei Titel 18, Beiträge zu Volksschulen, ist der Erfolg gegen das Präliminare günstiger um 42.671 fl. 65 kr., weil die Zuschüsse des allgemeinen steierm.

Schullehrerpensionsfondes um 27.066 fl. 19 $\frac{1}{2}$ kr. und die Zuschüsse der Bezirkscaffen um 20.795 fl. ob der eingetretenen Erhöhung der Staatssteuer mehr betragen, als präliminirt.

Capitel VI, Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke.

Beim Titel 1, allg. Krankenhaus, wurde ein Ueberschuß von 12.500 fl. 05 $\frac{1}{2}$ kr. erzielt, und zwar beim Inventar und bei der Hauptregie.

Beim Titel 2, Gebär- und Findelhaus, kommt eine Ueberschreitung von 1526 fl. 74 kr. vor, welche durch höhere Remunerationen, größere Amtserfordernisse und mehrere Auslagen für Beheizung und Beleuchtung, sowie Gebäudeerhaltung gerechtfertigt erscheint.

Eine gewaltige Präliminarsüberschreitung ergibt sich im Capitel VI, Titel 3, Irrenhäuser, im Betrage von 24.602 fl. 60 $\frac{1}{2}$ kr. und beim Titel 5, öffentliche Armenpflege durch das Land, im Betrage von 54.668 fl. 66 kr. und zeigt von der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung, welche zu den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt ist.

An fremde Gebärdhäuser allein mußten 21.893 fl. 16 kr. über die präliminirte Summe von 40.000 fl., an die steirischen Krankenhäuser 15.142 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr. über die veranschlagten 172.000 fl. beausgabt werden. Es erscheint auch dieser Mehraufwand durch die allgemeine Nothlage erklärlich und gerechtfertigt.

Titel 4, Landesstiechenhäuser, zeigt einen Ueberschuß von 1725 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr. Diese Anstalten kosteten dem Lande pro 1883 — 21.755 fl. 80 kr.

Aus Capitel VI, Titel 6, Wohlthätigkeitsfonde, ist ein höherer Bedarf an Pfründen mit 2140 fl. zu ersehen; bei Titel 7, andere Wohlthätigkeitszwecke, findet sich ein Ueberschuß von 2448 fl. 78 kr., bei den mit 19.000 fl. präliminirten Impf-Kosten wurden 720 fl. 36 kr. beim Vorspann, Titel 8, von den präliminirten 7000 fl. — 1189 fl. 25 kr. erspart.

Der Erfolg bei Capitel VIII, Activ- und Passiv-Interessen, ist gegen das Präliminare um 3377 fl. 87 $\frac{1}{2}$ kr. zurückgeblieben.

Cap. IX. Landschaftliche Realitäten. Bei Titel 1, Sauerbrunn, wird die erfreuliche, für den Aufschwung Sauerbrunnens zeugende Wahrnehmung gemacht, daß der Erfolg gegen den Voranschlag sich um 12.320 fl. 50 $\frac{1}{2}$ kr. günstiger stellt. Der Ueberschuß beträgt 6604 fl. 50 $\frac{1}{2}$ kr. in Folge des gegen das Vorjahr um 58.027 fl. und gegen das Präliminare um 21.298 fl. 80 kr. erhöhten Brunnerertrages. — Das Vorjahr 1882 weist noch einen Abgang von 32.106 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. auf.

Das Bad Neuhaus schloß mit einem Abgange von 3057 fl. 60 $\frac{1}{2}$ kr. gegen das Präliminare durch höhere Ausgaben für Gebäude- und Anlagen-Erhaltung.

Dagegen zeigt das Tobelbad einen günstigeren Erfolg gegen den Voranschlag mit 92 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr., indem es mit einem Ueberschuß von 517 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr. abschließt.

Beim Titel 4, Realitäten in Graz, wurde das Präliminare um 22.783 fl. 58 kr. überschritten, da der für die Neuthor-Demolirung und Herstellung des Quais durch Landtagsbeschluß vom 4. Juli 1882, 12. Sitzung, bewilligte Credit von 40.000 fl. in den Voranschlag nicht eingestellt worden war.

Beim Titel Forste zeigte sich der Erfolg günstiger um 123 fl. 20 kr., beim Cap. X, Gefälle, Titel 1, Mühlaufergeld, um 11 fl., beim Musil-Imposito um 322 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr.

Beim Landespensionsfond, Cap. XI, war ein Mehraufwand von 2122 fl. 73 kr. durch eine größere Anzahl von Pensionirungen nöthig.

Zum Grundentlastungsfond hat das Land 604.841 fl. beigetragen. Der Bedeckungsplan reicht bis incl. 1895.

Beim Cap. XIV, Creditoperationen und Capitalabgabung, Titel 1, ist das Resultat um 1550 fl. 04 $\frac{1}{2}$ kr. ungünstiger, wegen Zahlung des Rauffchillings für die Timpranrealität in Neuhaus, während beim Titel 3, aufgenommene und rückbezahlte Capitalien um 20.000 fl. 1 kr. höher, weil dieser Betrag bereits früher laut Rechnungs-Abschlusses pro 1882 aus den Cassabeständen gedeckt und für den Landesfond verrechnet wurde.

Das Cap. XV, Landesumlagen, endlich ergibt einen Ueberschuß von 9957 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. bei der Bierauflage für die Landeshauptstadt und durch nachträgliche Vorschreibung einer höheren Steuer für frühere Jahre bei der Südbahn.

Da die erwähnten Ueberschreitungen des Voranschlages gerechtfertigt erscheinen, so wäre dem Landes-Ausschusse die Idemnität für dieselben zu ertheilen und es stellt der Finanz-Ausschuß demgemäß den Antrag (liest):

„Der Rechnungs-Abschluß pro 1883 wird nach seinen einzelnen Capiteln und Titeln genehmigt.

Zugleich wird dem Landes-Ausschusse empfohlen, Ueberschreitungen des Präliminares in Zukunft möglichst zu vermeiden.“

Abg. **Bošnjak** (v. G. Cilli): Aus der Darstellung des Ausschusses wäre zu entnehmen, daß die Wirthschaft in Sauerbrunn in erfreulichem Aufschwunge begriffen und daß der Reingewinn durch den Ertrag des Brunnens bedeutend gestiegen wäre.

Wir sind leider die einzelnen Daten nicht bekannt, welche zu dieser Aeußerung Veranlassung gegeben haben. Ich möchte mir jedoch die Bemerkung erlauben, daß vielleicht in der Post, aus welcher der höhere Reinge-

winn abgeleitet wird, jene gefüllten Flaschen inbegriffen sind, welche nach Ungarn in Verschleiß gegeben wurden. Ich möchte mir also darüber eine Aufklärung erbitten, ob diese Flaschensendungen hier als Erträgniß des Brunnens aufgeführt sind oder nicht, ob sie an die Brunnens-Verwaltung bezahlt wurden, oder nicht. Es ist das ein großer Unterschied, denn wenn ich einem Handelsmann eine Waare zum Verschleiß mit der Bedingung übergebe, daß er im Falle des Verkaufes derselben dafür Zahlung leisten soll, so kann ich doch nicht vorher dieselbe als zu meinen Gunsten verkauft betrachten.

Abg. **Primer** (H. u. G. R. Graz): Ich muß dem Herrn Abgeordneten **Bošnjak** vom kaufmännischen Standpunkte aus einen Aufschluß geben.

Es handelt sich hier um keinen Voranschlag, sondern um eine abgeschlossene Rechnung pro 1883.

Die Buchhaltung würde, wenn der Abgeordnete **Bošnjak** sich bei ihr erkundigt hätte, ihm gewiß vollständige Aufklärung gegeben haben. Sicher ist, daß jene Brunnensflaschen, welche im Rechnungs-Abschlusse als Einnahme verbucht sind, nicht mehr draußen als Commissions-Waare liegen. Der Nettogewinn, welchen der Rechnungs-Abschluß im erfreulichen Gegensatz zu dem Vorjahre aufweist, und der einen außerordentlichen Fortschritt bedeutet, besteht also nicht in Commissionslagern, sondern in an die Landschaft abgeführten Geldern. Das wollte ich mir erlauben, dem Herrn Abgeordneten zur Aufklärung mitzutheilen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Tomšich**: Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten **Bošnjak** ist mir wirklich aufgefallen; sie involvirt einen Zweifel an der realen Gebarung der Landesbuchhaltung (Abg. **Bošnjak**: O nein!); ich kann das nicht anders auffassen.

In dem Rechnungs-Abschlusse sind die Ziffern der Einnahmen und Ausgaben aufgeführt; wenn diese Ziffern auf ihre Richtigkeit geprüft werden wollen, so ist nicht hier der Ort dafür, wo dem Referenten, der über einige tausend Posten zu referiren hat, schon aus Rücksichten auf Zeitersparniß nicht zugemuthet werden kann, auf jede einzelne Post einzugehen; die Landesbuchhaltung dagegen wird die Aufklärungen, die der Abgeordnete **Bošnjak** wünscht, ihm jederzeit zu geben bereit und in der Lage sein.

So viel ist gewiß, daß die Einnahmen, welche als solche hier eingestellt sind, eben nur aus Geldern bestehen, die wirklich an das Land abgeführt wurden.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgen nun Berichte über Petitionen und ersuche ich den Herrn Abgeordneten **Rejsavac**, die Verhandlung einleiten zu wollen.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Rejsavac**: Bevor ich an die Berichterstattung schreite, erlaube ich mir zur Stellung eines Antrages das Wort zu nehmen. Nachdem nämlich die Petitionen, worüber heute referirt werden soll, ausschließlich Gesuche um Gnadengaben und Unterstützungen sind, somit hiebei persönliche Verhältnisse in eingehender Weise zur Verhandlung kommen können, so stelle ich den Antrag, daß die Verhandlung über diese Petitionen in vertraulicher Sitzung erfolge.

Abg. **Bärnsfeld** (R. u. G. Judenburg): Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Ueber einen derartigen Antrag findet eine Discussion nicht statt, sondern kann derselbe nur angenommen oder abgelehnt werden.

Abg. **Bärnsfeld** (R. u. G. Judenburg): Es ist im steierm. Landtage immer Usus gewesen, daß über einen solchen Antrag eine Discussion geführt werden konnte, denn jeder Antrag, also auch dieser soll doch begründet werden. Wenn aber absolut keine Discussion zugelassen wird, so bleibt mir nichts Anderes übrig, als zu erklären, daß ich den gestern von mir gestellten Antrag auf Verhandlung der Petitionen in öffentlicher Sitzung wieder aufnehme.

Landeshauptmann: Ein Antrag auf vertrauliche Sitzung bedarf keiner Unterstützung. Ich schreite daher sofort zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß über die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Petitionen in vertraulicher Sitzung verhandelt werde, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Abhaltung einer vertraulichen Sitzung ist beschlossen.

Ich habe noch mitzutheilen, daß der Landes-cultur-Ausschuß heute Nachmittags um 5 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers **Grafen Rottulinsky** eine Sitzung abhält.

Die nächste Sitzung schlage ich für Samstag den 27. d. M., 10 Uhr Vormittags vor (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abg. **Carlson** und Genossen, betreffend die Revision der Landtagswahlordnung (Beilage 57).

2. Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses vom September 1884

(Beilage Nr. 40), betreffend die Vorschläge der Museal-Enquête-Commission zur Reorganisation des Joanneums und zur Errichtung eines steierm. Landes-Museums (Beilage Nr. 59).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den steierm. Grundentlastungsfond. (Rechnungs-Abschluß pro

1883, Beilage Nr. 12; Voranschlag pro 1885, Beilage Nr. 13 und Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38) (Beilage Nr. 58).

4. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)